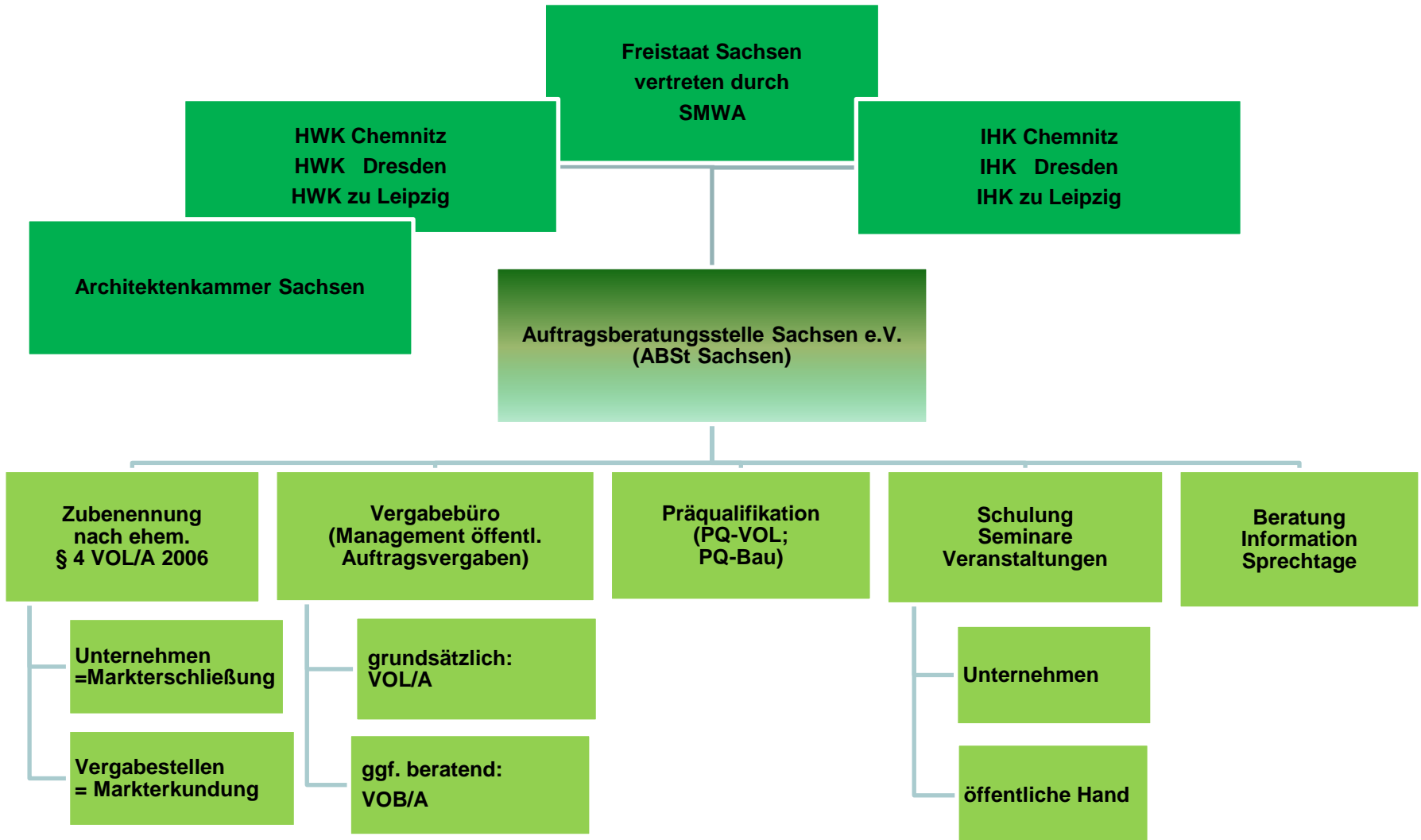


# Auftragsberatungsstelle und Vergaberecht

**Bautzen, 04. September 2013**

**Peter Gerlach**  
**GF der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.**  
**Mügelner Straße 40, Haus G, 01237 Dresden**

**[www.abstsachsen.de](http://www.abstsachsen.de)**



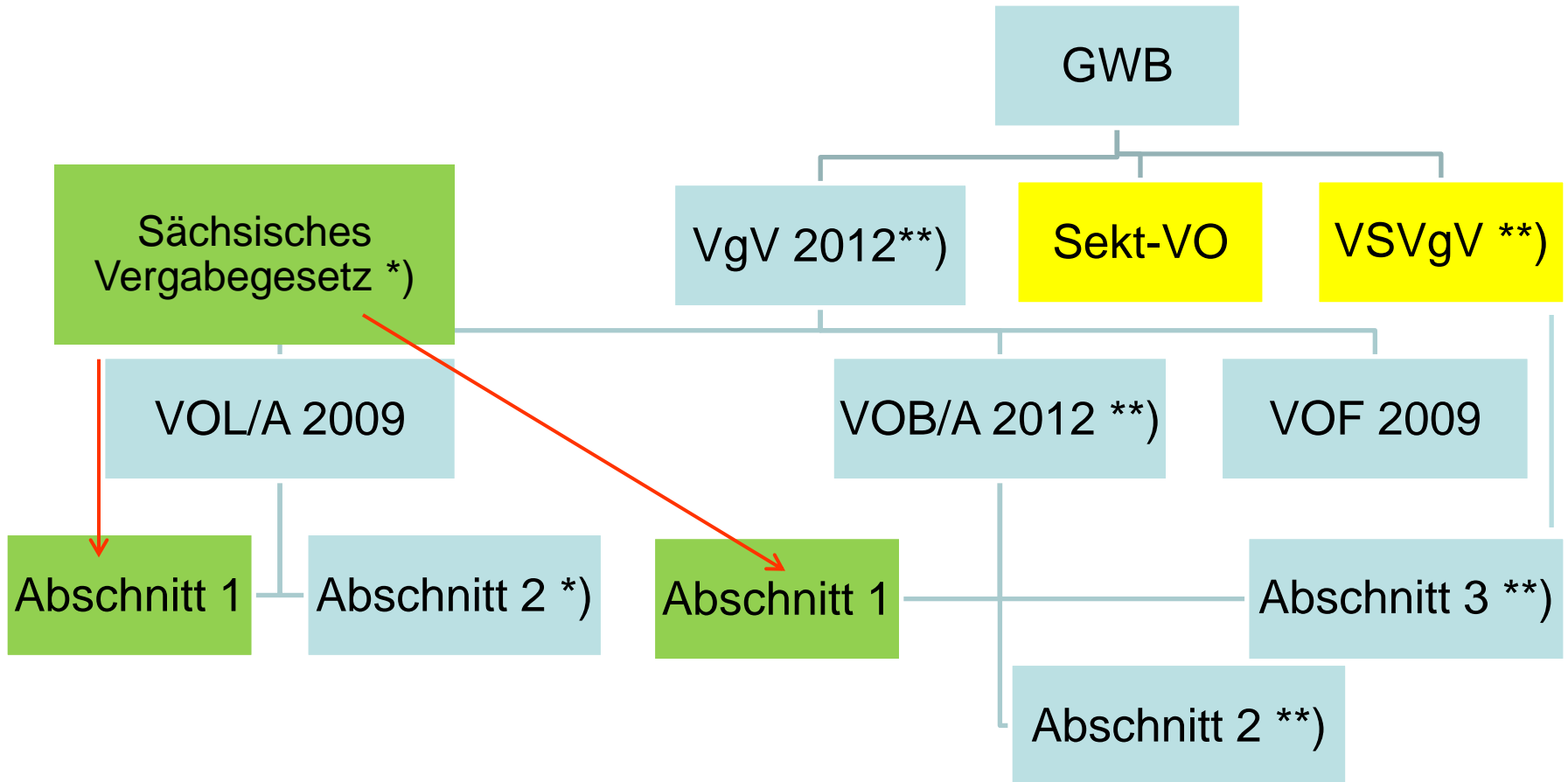
- zu (fast) allen vergaberechtlichen Regelungen (VOL/A, VOB/A, VOF, VgV, GWB, ...)
- individuell
- (sofern Bedarf) monatliche Sprechtag in Chemnitz und Leipzig
- kostenfreie Grundberatung

## Unternehmen, u.a.

- Hilfe bei der Akquise (öffentlicher) Aufträge
- Problemstellungen zum Vergabeverfahren
- Hinweise zum Angebotsverhalten
- Hilfestellungen zur Angebotserarbeitung
- Möglichkeiten des Rechtsschutzes

## Vergabestellen, u.a.

- Tipps zur Anwendung der Vergabevorschriften und zur Verfahrensgestaltung
- Besonderheiten bei Förderprojekten und EU-Vergaben,
- Fragen bei den einzelnen Ausschreibungssituationen (z.B. Angebotswertung)
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht



VSVgV ... Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit

\*) In Kraft: seit 14. März 2013

\*\*\*) In Kraft: seit 19. Juli 2012

**Auftragswert < EU-Schwellenwert**  
**Bauleistungen < 5.000.000 €**  
**Liefer+ Dienstleistungen < 200.000 €**

**Haushaltsrecht**

- wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der Mittel
- i.d.R. öffentl. Ausschreibung



ggf. Vergabegesetze der Länder  
(z.B. Sächsisches Vergabegesetz)



**Verwaltungsvorschriften**

- VOL/A Abschnitt 1
- VOB/A Abschnitt 1

(Vertragsrecht:  
VOL/B; VOB/B)

**Auftragswert > EU-Schwellenwert**  
**Bauleistungen > 5.000.000 €**  
**Liefer+ Dienstleistungen > 200.000 €**

**Haushaltsrecht + EG-Richtlinien**

- W+S; i.d.R. öff. Ausschr.
- Marktöffnung
- Rechtsschutz



4. Teil GWB (Gesetz gegen  
Wettbewerbsbeschränkungen)



Vergabeverordnung (VgV)  
(Verweisungen, Regelungen)



**Verwaltungsvorschriften**

- VOL/A Abschnitt 2
- VOB/A Abschnitt 2
- VOF

(VOL/B; VOB/B)

- Turnusmäßig (i.d.R. quartalsweise) Seminare im Bildungszentrum der IHK Dresden
- Praxis- und dialogbezogen
  - Praktische Erfahrungen und Tipps zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge (nur für Auftragnehmer)
  - Vergaberegularien nach VOL/A, VOB/A und VOF – Grundlagen
  - Vergaberegularien nach VOL/A - Tipps am praktischen Beispiel (nur für Auftraggeber)
  - Vertragsrecht öffentlicher Aufträge (VOL/B) (RA Jörg Kummerlöh)
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) (Baudirektor Jörg Lösing)
  - Vertragsrecht öffentlicher Aufträge (VOB/B) (Baudirektor Jörg Lösing)
  - Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI – (Baudirektor Jörg Lösing)

Einzelveranstaltungen zu speziellen Themen im Bildungszentrum der IHK Dresden

- 05.11.2013  
Vertragsrecht (EVB-IT) bei IT-Beschaffungen  
RA Thomas Feil
- 13.11.2013  
Ermittlung wirtschaftlicher Angebote: Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix  
Dipl.-Ing., Betriebswirt Peter Gerlach (ABSt Sachsen)
- 27.11.2013  
EFB-Preisblätter richtig ausfüllen und lesen, u. a. für Kostenkontrolle, Nachträge und Tariftreueprüfung  
Dr. Klaus Schiller und RA Hubertus Nelleßen
- 04.12.2013  
Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2013/2014 in der Vergabe-Rechtsprechung  
RA Dr. Rainer Noch
- Das „neue“ Sächsische Vergabegesetz im Zusammenhang mit vergaberechtlichen Hinweisen des Sächsischen Rechnungshofes

## Bundesrechnungshof drängt auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

<http://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/startseite/anforderungen-an-wirtschaftlichkeitsuntersuchungen>

Staatliches Handeln hat stets dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu genügen.

- für nahezu 85 % der gemeldeten finanzwirksamen Maßnahmen liegen keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne der Bundeshaushaltsordnung vor.
- vielfältige methodische und organisatorische Defizite vorgefunden
- Schwachstellen bei der Berücksichtigung der Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den Entscheidungsprozessen.

Vorliegendes Gutachten des Bundesrechnungshofs:

- Aufzeigen der Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Handreichung für Verwaltung
- Hinweise zu methodischen und organisatorischen Fragen
- Beitrag zu nachhaltigen qualitativen Verbesserungen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen



[http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/SRH\\_BA\\_VOB-Vergaben.pdf](http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/SRH_BA_VOB-Vergaben.pdf)

## Die öffentliche Auftragsvergabe - ein Spannungsfeld zwischen

- den gesetzlichen Anforderungen,
- der praktischen Umsetzung und
- den Interessen der regionalen Wirtschaft.

Querschnittsprüfung (01.01.2007 bis 30.06.2011)

- Vergabe öffentlicher Aufträge im sog. Unterschwellenbereich
- in 79 Kommunen mit weniger als 10.000 EW
  
- Schwerpunkt: verfahrensrechtliche Aspekte von der Einleitung bis zur Beendigung des Vergabeverfahrens durch Zuschlags- bzw. Auftragserteilung, einschließlich etwaiger Mitwirkung freiberuflicher Planer (Architekten/Ingenieure)

Zusätzlich betrachtet:

- personelle Organisation und Fortbildungen,
- die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen,
- Maßnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs,
- die Berücksichtigung/Kontrolle der Preisentwicklung sowie
- die Transparenz durch Informationsübermittlung.

**Gemäß § 11 SächsVergabeDVO hat der Dienstherr oder Arbeitgeber sicherzustellen, dass**

- **ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist und**
- **durch regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen dieser Standard auch für die Zukunft gesichert wird.**

→ „Die Grundlagen des Vergaberechts und die Neuregelungen der VOB/A 2009 waren zumindest teilweise nicht geläufig.“ (S. 15)

## **Bisherige Beratungen durch:**

### **Architekten-/Ingenieurverträge / freiberufliche Planer**

- alle Gemeinden hatten mindestens 2 verschiedene freiberufliche Planer beauftragt
- ca. 16 % der Gemeinden hatten Rahmenverträge mit freiberuflichen Planern
- über 60 % der Gemeinden arbeiteten mit 5 bis 10 verschiedenen Büros zusammen

### **Auftragsberatungsstelle Sachsen**

- Keine Inanspruchnahme von mindestens 2/3 der Gemeinden, davon war einem Drittel das Leistungsangebot der Auftragsberatungsstelle (ABSt) nicht bekannt.
- Feststellung von z.T. unklaren Zuständigkeitsregelungen zwischen der Auftragsberatungs- und der Nachprüfungsstelle im Hinblick auf die Beratung.
- Die Gemeinden, die sich von der Auftragsberatungsstelle beraten ließen, bewerteten die Beratungsleistung durchschnittlich mit der Note 2 (gut).

### **Nachprüfungsstellen bei zuständigen LRÄ oder auch in den Landesdirektionen**

- Vorrangige Anfragen bei vergaberechtlichen Problemen

### **örtliche Rechnungsprüfungseinrichtungen**

**Den Gemeinden wird aus Gründen**

- **der Rechtssicherheit,**
  - **der Zeit- und Kostenersparnis sowie**
  - **zur Entlastung ihrer Mitarbeiter empfohlen, die vorhandenen Institutionen, wie z. B.**
    - **die Auftragsberatungs- und**
    - **Nachprüfungsstellen und**
    - **das Sächsische Druck- und Verlagshaus,**
- intensiver zu nutzen.**

**Eine Anmeldung beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ VOB) hält der SRH für erforderlich.**

→ nun auch PQ-VOL

**Die Gemeinden haben die geltenden Vergabevorschriften, vor allem die Grundsätze nach § 2 Abs. 1 und 2 VOB/A: Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung, einzuhalten.**

**Unternehmen, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind, dürfen nicht bevorzugt werden.**

## **Regelmäßiger Wechsel unter den Bewerbern**

Nur ein hinreichender Wettbewerb gewährleistet die Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung

Regelmäßiger Wechsel soll die Gleichbehandlung der Bewerber gewährleisten.

Es soll möglichst jedem die gleiche Chance geboten und die Bevorzugung einzelner Unternehmer durch zu häufige Beauftragung im Verhältnis zu anderen vermieden werden

Im Alltag: Bevorzugung ortsansässiger/regionaler Unternehmen, Gefahr:

- regionale oder lokale Abschottung
- Begünstigung von Absprachen der Firmen untereinander
- Ausschluss anderer Unternehmen (wirtschaftliche Entwicklung)

Preisabsprachen und Korruption bei der Vergabe von Bauleistungen können am effektivsten mit der Öffentlichen Ausschreibung verhindert werden.

Anders als bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändiger Vergabe werden durch den unbeschränkten Bieterkreis entsprechende Versuche erheblich erschwert.

Der öffentliche Wettbewerb wahrt den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit am besten.

**Die Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinde bei der Vergabe öffentlicher Aufträge „Herr des Verfahrens“ ist.**

**Nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben dürfen nicht auf freiberufliche Planer übertragen werden.**

**Kriterien und Vorschläge von Dritten sind durch die Verwaltung zu kontrollieren. Sofern sich die Gemeinde diese zu eigen machen will, muss aus einem schriftlichen Vermerk die Zustimmung und Eigenverantwortlichkeit der Vergabestelle deutlich erkennbar sein.**

- Sicherung Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf
- die Wahrung des Wettbewerbsgrundsatzes und
  - des Geheimhaltungsprinzips.

Der Auftraggeber sollte „bereits Ansatzpunkte eines für ihn nachteilige Folgen herbeiführenden Verhaltens vermeiden“

### **Nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben** (Einbindung freiberuflicher Planer)

- Auswahl von geeigneten Firmen
- eigenverantwortliche Veranlassung Teilnahmeabfrage und Versand der Vergabeunterlagen und erst danach Übergabe der Nachweise der Gemeinde
- Versand der Vergabeunterlagen einer Öffentlichen Ausschreibung (nur 5 Gemeinden nutzten den Sächsischen Ausschreibungsdienst)
  - Werden Druck und Versand der Vergabeunterlagen an ein externes Dienstleistungsunternehmen vergeben, sind das Unternehmen und die Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz zu verpflichten.
- Leitung Submission (Anwesenheit von Gemeindebediensteten)
- Führung und Verwaltung der Bauakten (einschließlich eingegangener Angebote, Submissionsprotokoll, Vergabevorschlag inkl. Preisspiegel sowie Dokumente, die das Vergabeverfahren lückenlos dokumentieren, wie z. B. Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe), Vergabebeschlüsse oder Zuschlags- und Absageschreiben)
- Bieterinformation über Zuschlag bzw. Absage, bevor der Vergabebeschluss des zuständigen Gremiums vorlag.



### **Nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben** (Einbindung freiberuflicher Planer)

Zur Frage, welche Angelegenheiten nichtdelegierbare Bauherrenaufgaben sind, kann auf das VHB (Nr. 7 der Richtlinien zu 111) zurückgegriffen werden.

Freiberuflich Tätige dürfen nicht:

- aufzufordernde Unternehmer bestimmen, sondern lediglich Vorschläge unterbreiten
  - Vergabeunterlagen versenden
  - Planungsunterlagen zur Einsicht auslegen
  - Auskünfte erteilen
  - Angebote entgegennehmen oder öffnen bzw. den Eröffnungstermin durchführen
- 
- Vergabeunterlagen sind firmenneutral aufzustellen, so dass weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf die freiberuflich Tätigen gezogen werden können.
  - Verhandlungsleiter muss ein Bediensteter der ausschreibenden Stelle sein.
  - Sowohl der Verhandlungsleiter als auch der Schriftführer sollen an der Bearbeitung der Vergabeunterlagen, Vergabe und Vertragsabwicklung nicht beteiligt sein.
  - Die Gemeinde hat die Pflicht, die Wertungen des freiberuflichen Planers zu kontrollieren.

**Gemeinderäte haben gem. § 35 Abs. 3 SächsGemO die Pflicht, ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer, freien dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung auszuüben.**

**Die Verfolgung eigener unternehmerischer Interessen ist untersagt.**

**Vertragsbeziehungen der Gemeinde zu den betreffenden Gemeinderäten sollten durch die örtliche Rechnungsprüfung bzw. durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden verstärkt Prüfungsgegenstand sein.**

- keine unberechtigten Vorteile
- wesentlichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Gemeinde oder auf ihre wirtschaftliche Lage

**In allen entscheidenden Schritten eines Vergabeverfahrens muss das Vieraugenprinzip gewährleistet sein.**

Freihändige Vergaben: korruptionsgefährdete Aufgaben

→ Alle Vorgänge sollen durch mehrere (mindestens 2) Mitarbeiter bearbeiten oder vom Vorgesetzten kontrolliert werden (vgl. Nr. 6 VwV Korruptionsvorbeugung).

Das Vieraugenprinzip sollte nach Auffassung des SMI bei allen Schritten des Vergabeverfahrens angewendet werden, die Auswirkungen auf das Ergebnis haben können:

- beginnend mit der Auswahl der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen,
- über die Öffnung der Angebote,
- die Auswertung sowie
- den Entscheidungsvorschlag.

„Ausreden“: u.a. Bagatellwerte, Dringlichkeit, Urlaub, Krankheit, personelle Engpässe

→ Nicht bei allen Verfahrensgängen (z.B. Angebotsöffnung) ist Fachpersonal erforderlich

**Je „unbürokratischer“ ein Verfahren ist,  
desto höher sind die Anforderungen an dessen Dokumentation.**

- = vorwettbewerbliche Eignungsprüfung,
  - nach speziellen Vorgaben
  - unabhängig von einer konkreten Ausschreibung
  - der Zuverlässigkeit, Fachkunde (und Leistungsfähigkeit)
  
- Bauleistungen: PQ-Verein („PQ-Bau“)
- Lieferungen und Dienstleistungen: PQ-VOL
  
- = Minimierung Aufwand  
Routinearbeiten bei Öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen
- = Minimierung des Fehlerpotentials im formalen Angebotsprozess
- = Digitalisierung + Übermittlung von Originaldokumenten
- = Unterstützung elektronische Angebotsabgabe (kein Medienbruch)
- = Stärkung Wettbewerb
- = effektiver Bürokratieabbau
  
- = **Akquisemöglichkeit**



## Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Beratungsstelle für das öffentliche Auftragswesen

Mügelner Str. 40, Haus G, 01237 Dresden  
Tel.: (0351) 2802-402, Fax (0351) 2802-404  
E-Mail post@abstsachsen.de

ABSt Sachsen e.V., Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Muster GmbH  
Musterstraße 1

01234 Musterstadt

Dresden, 14.11.2003

**Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen  
sowie für Bauleistungen (ULV - VOL/VOB)**

## Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass das o.g. Unternehmen für nachstehend aufgeführte Arbeiten in dem bei uns geführten ULV - VOL/VOB eingetragen ist:

ULV-NR.: 14/00001

|            |   |
|------------|---|
| 45311000-0 | Installation von Elektroanlagen                       |
| 45331000-6 | Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage |
| 50750000-7 | Wartung von Aufzugsanlagen                            |
| 1227       | Installateur und Heizungsbauer                        |
| 1229       | Elektrotechniker                                      |
| 1230       | Elektromaschinenbauer                                 |

(Es besteht eine Freistellung von der Bauabzugssteuer bis 25.02.2005.)

O.g. Unternehmen ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft: .....

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum: **13.11.2004**, sofern sie nicht widerrufen wird.

Im Einzelfall kann eine Vergabestelle aus Aktualitätsgründen einzelne Nachweise gesondert abfordern.

Bei Änderungen der Eintragungsvoraussetzungen ist die ABSt Sachsen unverzüglich zu informieren. Bei Nichtbeachtung werden die im Merkblatt genannten Konsequenzen eintreten.

Peter Gerlach  
Geschäftsführer

Die Bescheinigung beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise. Das sind im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie:

- Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung (Fotokopie)
- ggf. Handelsregisterauszug
- Nachweis der Eintragung in das zuständige Berufsregister
- kein Eintrag im Gewerbezentralregister 4 bzw. 3 für
  - das Unternehmen
  - die vertretungsberechtigten Personen
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Krankenkassen
- Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- Zustimmungserklärung über die Verwendung personenbezogener Daten für das ULV - VOL/VOB der ABSt Sachsen

## Präqualifikationsdatenbank

von IHKs und HWKs für den Liefer- und Dienstleistungsbereich



Jan Böttrich  
 Tel. (0351) 2802-401  
 Fax (0351) 2802-404  
 Mügelnener Straße 40, Haus G  
 JanBoettrich@abstsachsen.de  
 www.abstsachsen.de

### Fa. Muster

Musterstr. 1111  
 00000 Musterdorf

Zertifikat Nummer 00 000 0000

Mit diesem Zertifikat bescheinigt die Auftragsberatungsstelle (Bundesland), im Auftrage der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in (Bundesland, IHK) dass die Firma (NAME) mit den auf der Rückseite aufgeführten Liefer- und Dienstleistungen als fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen für öffentliche Aufträge qualifiziert ist und in der Präqualifikationsdatenbank eingetragen ist.

Das Zertifikat wird nach festgesetzter Arbeitsrichtlinie erteilt und ist gültig bis zum xx.xx.xxxx, sofern sich aus dem Register kein Widerruf ergibt.

Das Zertifikat gilt im Rahmen des Erklärungsumfangs und schließt nicht aus, dass Vergabestellen im Einzelfall ergänzende Nachweise abfordern können. Die Vergabestelle erhält mit dem oben stehenden individuellen Zertifikatscode den Zugang zu den einzelnen, auf der Rückseite aufgeführten Nachweisen.

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE (Bundesland, IHK)

Geschäftsführung

Digitale Unterschrift

Internet: [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de)

Zertifikat

Das o.g. Unternehmen ist für die nachstehend aufgeführten Leistungsbereiche im PQ-VOL eingetragen:

CPV-Code Nummer      Bezeichnung der Leistung

000111222  
 999222666  
 888333211  
 333229901  
 937265483  
 028464519  
 000111222  
 999222666  
 888333211  
 333229901  
 937265483  
 028464519  
 826646829  
 532729404  
 726368419

### Pflichtdokumente

- Insolvenz / Liquidation
- Keine Verfehlungen
- Steuern und Abgaben
- Krankenkassen
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbemeldung / -erlaubnis
- Berufsregister
- Haftpflichtversicherung
- Umsatz / Beschäftigtenzahl
- Referenzen

[www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de)  
 ( [www.abstsachsen.de](http://www.abstsachsen.de) )


[Startseite](#)
[Über PQ](#)
[Suche](#)
[PQ-Stellen](#)
[Wissenswertes](#)
[Fragen und Antworten](#)

## >> Suche

 Volltextsuche   nur im Firmennamen

 Ort/PLZ  Umkreis  km

 Bundesland 

 Zertifikatsnummer    [Erweiterte Suche](#)



Ihre Suche ergab 11 Treffer

[zurück](#) 1-11 [vor](#)

| Nr. | Name/Firma   | PLZ   | Ort                    |
|-----|--|-------|------------------------|
| 1   | Dietrich & Co. GmbH  | 09661 | Rossau/ OT Seifersbach |
| 2   | GEOMONTAN Gesellschaft für Geologie und Bergbau mbH & Co. KG Sachsen                     | 09603 | Großschirma            |
| 3   | H & P Heil & Partner Gebäudereinigung GmbH   | 04720 | Döbeln                 |
| 4   | Hartmann GmbH  | 09661 | Hainichen              |
| 5   | Kinder universell Vertriebsgesellschaft mbH Schulbedarf                                  | 01689 | Weinböhla              |
| 6   | Land- und Kfz- Technik Barnitz GmbH  | 01665 | Käbschütztal           |
| 7   | NERU GmbH & Co. KG   | 01689 | Niederau OT Gröbern    |
| 8   | Reinigungs-Service Richter GmbH  | 01558 | Großenhain             |
| 9   | Teichert GmbH & Co. KG   | 04749 | Ostrau                 |
| 10  | U.Geithe und M. Ußner oHG Fachgroßhandel für Hygienepapier, Reinigungsmittel und Zubehör | 01689 | Weinböhla              |
| 11  | Wilhelm Kemming GmbH   | 04741 | Roßwein                |



**Bescheinigung über die Präqualifikation**

von Unternehmen im Baufach

011.090037  
 Registriernummer

|                      |  |
|----------------------|--|
| Unternehmen          | Kulschewski GmbH<br>Am Euzenberg 2, D-37115 Duderstadt   |
| Leistungsbereiche    | 113_01 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen |
| Einzelleistungen     | 113_02 raumluftechnische Anlagen   |
| Aktenzeichen         | 09-0017-PBE  |
| Erstpräqualifikation | 17.04.2009   |

[www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de)  
[www.dvgw-cert.com](http://www.dvgw-cert.com)

Das genannte Unternehmen wurde für die aufgeführten Leistungsbereiche unter der o.a. Registriernummer zum o.a. Datum präqualifiziert und in die Liste der präqualifizierten Bauunternehmen beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen unter [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) eingetragen.

**Hinweis:** Die Gültigkeit der Präqualifikation ergibt sich aus dem aktuellen Internetauszug.

17.04.2009 We A 11  
 Datum, Bearbeitungs- und Leistungszeitpunkte

DVGW CERT GmbH - beauftragt vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. mit der Durchführung von Präqualifikationsverfahren

DVGW CERT GmbH - acknowledged by Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung as prequalification body for construction companies

DVGW CERT GmbH  
 Josef-Wirmer-Strasse 1-3  
 53123 Bonn  
 Telefon: +49 228 61 88-368  
 Telefax: +49 228 61 88-393  
 eMail: info@dvgw-cert.com

ABSt Sachsen ...

- berät grundsätzlich zum PQ-VOB, u.a. zu
    - Anwendung,
    - Antragsverfahren,
    - Rahmenbedingungen.
  - ist Dienstleister von DVGW-Cert GmbH
    - Antragstellung und Beratung vor Ort in Sachsen
- Bei Antragstellung zum PQ-VOB bei ABSt für DVGW Cert GmbH:

= 15 % Rabatt auf Preise von DVGW

(1) Download Antrag + Unterlagen von [www.dvgw-cert.com](http://www.dvgw-cert.com)

(2) Einreichung Antrag bei ABSt



## Startseite

► [Wir über uns](#)

► [PQ-Liste](#)

► [Aktuelles](#)

► [Präqualifizierungsstellen](#)

► [Service](#)

## Suche nach präqualifizierten Unternehmen

**Unternehmen**

**Registriernummer**

**Stadt/Ort**

**PLZ**

**Umgebung**

**Leistungsbereich**

Anzahl der Unternehmen: 2

1 - 2

**Unternehmen**

**Registriernummer**

**Leistungsbereiche**

[suchen ▶](#)

**Malerfachbetrieb Burkhardt GmbH**

**010.036260**

**Einzelleistungen:**

Meißner Straße 24a  
01623 Lommatzsch  
DE

Tel:03524181500  
Fax:035241815090

E-Mail:info@maler-burkhardt.de

112\_06 Bodenbelagsarbeiten,  
112\_07 Parkettarbeiten,  
112\_10 Maler- und Lackierarbeiten, Tapezierarbeiten,  
112\_13 Trockenbauarbeiten

[Details ▶](#)

**MOSES Bauwerksabdichtung**

**010.063080**

**Einzelleistungen:**

Obere Dorfstraße 5  
01623 Lommatzsch OT Dörschnitz  
DE

Tel:03524151058  
Fax:03524152190

E-Mail:u.moses@t-online.de

112\_02 Abdichtungsarbeiten,  
112\_11 Putzarbeiten

Coaching und Durchführung von Vergabeverfahren nach VOL/A (entgeltlich)

= Projektbezogene Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des formalen Teils einer Ausschreibung.

- Vergaberechtliche Prüfung der Vergabeunterlagen
  - Wertungsmatrix
  - Tipps für Verbesserungs- und Handlungsmöglichkeiten
- Erarbeitung und Versand Bekanntmachung(en)
- Versand Vergabeunterlagen
- „Poststelle“ Auftraggeber / Beratung des AG zu Anfragen und Rügen
- Entgegennahme und Öffnung Teilnahmeanträge bzw. Angebote
- Handlungsempfehlungen hinsichtlich weiterer Verfahrensweisen, wie z.B.
  - der Aufklärung von Angebotsinhalten ("Bietergespräche"),
  - zu (nicht) berücksichtigten Angeboten,
  - einer ggf. notwendigen Aufhebung der Ausschreibung
  - zur Anfertigung notwendiger Aktennotizen, Schriftverkehr bzw. Vergabevermerke
- Übernahme der fernmündlichen Beratung, d.h. das Coaching des AG im Verlauf des gesamten Vergabeverfahrens.

## Notwendig: ausreichend qualifiziertes Personal

→ Bedarfsträger und Vergabestelle, aber ebenso Planer und Berater.

---

→ Aufgaben- bzw. Prozessanalyse → Gestaltungsspielräume

→ Ermittlung „Stellschrauben“, d. h. Entscheidungskriterien und ihre Gewichtung

→ Fachlich

→ Leistungsbezogene Marktkenntnis

→ Kenntnisse zu Leistungsanforderungen und Rahmenbedingungen

→ Kritische Bewertung von Zuarbeiten

→ Erstellung Vergabeunterlagen

→ Rechtlich

→ Vergaberecht

→ Haushaltsrecht

→ Erstellung Vergabeunterlagen

→ Beherrschung (Vergabe-) Management

→ Erstellung (zeitnahe) Dokumentation

---

# Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Mügelner Straße 40, 01237 Dresden [www.abstsachsen.de](http://www.abstsachsen.de)

=

**Mittler**

**zwischen**

**öffentlicher Hand**

+

**sächsischen Unternehmen**